

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanverfahren

1. Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist

- für die Samtgemeinde Harpstedt die
Samtgemeinde Harpstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt
Telefon: 04244 820, E-Mail: Samtgemeinde@Harpstedt.de, Internet: www.Harpstedt.de
- für die Gemeinde Beckeln die
Gemeinde Beckeln
Der Bürgermeister
Internet: www.Beckeln.de
- für die Gemeinde Colnrade die
Gemeinde Colnrade
Die Bürgermeisterin
Internet: www.Colnrade.de
- für die Gemeinde Dünsen die
Gemeinde Dünsen
Der Bürgermeister
Internet: www.Duensen.de
- für die Gemeinde Groß Ippener die
Gemeinde Groß Ippener
Der Bürgermeister
Internet: www.Gross-Ippener.de
- für die Gemeinde Harpstedt die
Gemeinde Harpstedt
Der Gemeindedirektor
Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt
Telefon: 04244 820, E-Mail: Gemeinde@Harpstedt.de, Internet: www.Harpstedt.de
- für die Gemeinde Kirchseelte die
Gemeinde Kirchseelte
Der Bürgermeister
Groß Ippener Weg 1, 27243 Kirchseelte
Telefon: 04206 6600, E-Mail: Gemeinde@Kirchseelte.de, Internet: www.Kirchseelte.de
- für die Gemeinde Prinzhöfte die
Gemeinde Prinzhöfte
Der Bürgermeister
Internet: www.Prinzhöfte.de
- für die Gemeinde Winkelsett die
Gemeinde Winkelsett
Der Bürgermeister
Internet: www.Winkelsett.de

1.3 Datenschutzbeauftragte

Karin Menkens

Landkreis Oldenburg

Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen

Telefon: 04431 85-292, E-Mail: menkens.datenschutz@oldenburg-kreis.de

2. Umfang der Datenverarbeitung bzw. Arten personenbezogener Daten

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren zu Bauleitplanverfahren sieht das Baugesetzbuch (BauGB) in § 3 Abs. 1 und 2 vor, dass Stellungnahmen abgegeben werden können. Sofern Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten gespeichert.

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse, sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben werden (sog. „aufgedrängte Daten“)

Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet.

3. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung gemeindlicher Bauleitplanverfahren (Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bauleitplans) nach den Vorgaben des Baugesetzbuches. Ein Bauleitplan kann i. S. v. § 1 Abs. 2 BauGB ein Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) oder ein Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) sein. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten (in Form der eingehenden Stellungnahmen), soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 bzw. einer erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB werden Ihre Daten dazu verwendet, um Sie nach Abschluss des Verfahrens über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahmen zu informieren. Darüber hinaus können Ihre Daten im Rahmen des Abwägungsprozesses an den Rat der Gemeinde weitergeleitet werden. Ebenso ist es möglich, dass die Daten an ein von der Gemeinde beauftragtes Unternehmen (i. d. R. Planungsbüros) weitergegeben werden, welches die Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in Abstimmung mit der Gemeinde durchführt. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann keine Rückmeldung über das Abwägungsergebnis erfolgen.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

§ 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. v. m. dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) sowie § 3 BauGB.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Die

personenbezogenen Daten werden – soweit möglich - anonymisiert übermittelt an:

- Das mit der Erarbeitung des Bauleitplanes und der Erstellung des Entwurfes einer Abwägungsentscheidung beauftragte Planungsbüro sowie mit der Erstellung von Fachgutachten und dgl. beauftragten Dritten (z. B. bei Belangen zur Oberflächenentwässerung, Natur- und Landschaftsschutz, Schall- und/oder Geruchsemissionen usw.)
- Die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel
- Das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen und Satzungen
-

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland Es

findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Speicherfristen

Die personenbezogenen Daten werden unbefristet gespeichert. Die dauerhafte Speicherung ist erforderlich, da auch nach Ablauf von Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrollverfahren) die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens einer inzidenten Prüfung unterzogen werden kann.

8. Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachstehende Betroffenenrechte eingeräumt, die bei der unter Punkt 1.2 oder Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind. Die Betroffenenrechte können auf Grundlage des NDSG eingeschränkt sein. Wenn dem Anliegen nicht entsprochen werden kann, wird der betroffenen Person der Grund mitgeteilt, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Bearbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover